

Förderungs- und Zuschussmöglichkeiten für Teilnehmende an Seminaren und Lehrgängen

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie einen Zuschuss beantragen wollen, damit Sie Ihren Seminar- oder Lehrgangplatz vorab unverbindlich reservieren können.

Eine sogenannte „**Bildungsprämie**“ können Sie beantragen, wenn Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Der Zuschuss von 50 % bis zu 500 € der reinen Seminargebühr wird durch den Bund (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gefördert. Die bundesweite Internetseite www.bildungspraemie.info informiert über die Voraussetzungen oder rufen Sie die **kostenlose Hotline 0800 26 23 000** an.

In mehreren **Bundesländern** gibt es eigene Förderprogramme, um die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern zu fördern. Über Fördermöglichkeiten in den einzelnen Bundesländern können Sie sich anhand des folgenden Links informieren:

<http://bildungspraemie.info/de/rund-um-weiterbildung-22.php>

Den „**Bildungsscheck**“ in **Nordrhein-Westfalen** können sowohl Beschäftigte individuell für ihre berufliche Weiterentwicklung nutzen als auch kleinere und mittlere Betriebe (bis 249 Mitarbeiter) beantragen, um geeignete Qualifizierungen für ihre Mitarbeiter:innen auf den Weg zu bringen. Sie erhalten einen Zuschuss von 50 % der reinen Seminargebühr bis max. 500 €.

www.bildungsscheck.de oder **ServiceCenter der Landesregierung unter 0211 837 19 29**

Steuern sparen

Die Kosten Ihrer persönlichen Weiterbildung, dazu gehören auch die Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, können steuermindernd als Werbungskosten abgesetzt werden.

Stand: 23.06.2021